

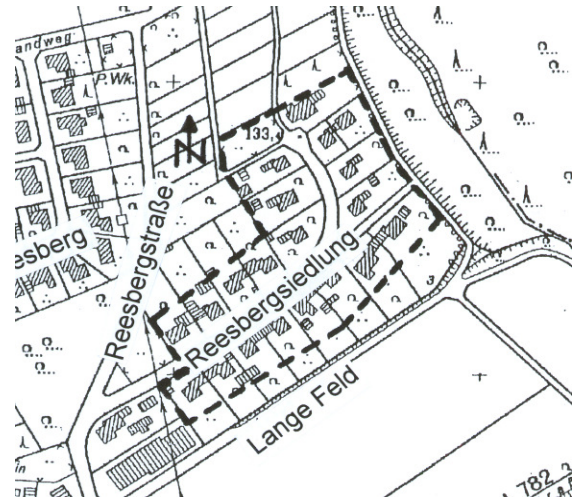
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Reesbergsiedlung“**

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 20.03.2006 aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I Seite 1818) beschlossen, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Reesbergsiedlung“ aufzustellen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches der vorgenannten Satzung sind in dem nebenstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Der Entwurf der vorgenannten Satzung mit Begründung einschl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

#### **28.02.2007 bis 28.03.2007 einschließlich**

im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Zimmer 23, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hiddenhausen, den 19.02.2007

Veröffentlicht am: 21.02.2007

Rolfsmeyer